Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:			
Verantwortlicher Ausbilder:			
Auszubildender:			
Ausbildungsberuf:	Fachkraft für Kı	reislauf- und	Abfallwirtschaft
	Schwerpunkte: ☐ Logistik, Sammlun ☐ Abfallverwertung u ☐ Abfallbeseitigung u	und -behandlung	
			ng der zu vermittelnden Fertigkeiten und ung in der Fassung vom 17. Juni 2002
			pruches, des Berufsschulunterrichtes und m Ausbildungszeitraum enthalten.
	mfanges und des Zeitab erson des Auszubildende		ch oder schulisch bedingten Gründen oder en.
vorgegebenen Ausbild		ie in diesem Plan a	szeit von der in der Ausbildungsordnung ufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse in telt.
Auszubildender:	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift
	Datum		Firmenstempel/Unterschrift

Abschnitt 1: Gemeinsame Kernqualifikationen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. – 15.	Position vermittelt
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	•	
		 b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen 		
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2	Aufbau und Organisation des	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern		
	Ausbildungsbetriebes	 b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären 		
		 Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen 	während der	
		 d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der be- triebsverfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 	gesamten	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Ausbildung	
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden		
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	zu vermitteln	
		 d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbe- kämpfung ergreifen 		
4	Umweltschutz	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere		
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umwelt- schutz an Beispielen erklären		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		
5	Betriebswirtschaftliche	a) Wirtschaftlichkeit betrieblicher Leistungen beachten		
	Prozesse, Arbeitsorgani-	b) Kostenarten und -stellen unterscheiden		
	sation	c) die eigene Arbeit kundenorientiert durchführen		
		 d) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Arbeitstech- niken einsetzen 	4	
		e) Aufgaben im Team planen, bearbeiten und abstimmen; Ergebnisse auswerten, kontrollieren und dar-	4	
		stellen f) an Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung mitwirken		

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung		Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.	berufsbildes	selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	1. – 15. Monat	16. – 36. Monat	Position vermittelt
6	Information und Dokumentation, qualitätssichernde Maßnahmen	a) Informationen beschaffen, bearbeiten und bewerten, Informations- und Kommunikationssysteme nutzen			
		b) technische Unterlagen und Pläne lesen, Skizzen anfertigen			
		c) organisatorische Anweisungen anwenden	4		
		d) Arbeitsprotokolle und -berichte erstellen			
		e) rechtliche Regelungen zum Datenschutz einhalten			
		 f) qualitätssichernde Maßnahmen durchführen, dokumentieren und kontrollieren 			
7	Umweltschutztechnik,	a) ökologische Kreisläufe beschreiben			
	ökologische Kreisläufe und Hygiene	b) Ursachen und Wechselwirkungen von Umweltbe- lastungen der Luft, des Wassers, des Bodens und der Umgebung kennen lernen und beschreiben			
		 c) Grundsätze und Regelungen der Hygiene beim Betreiben von Netzen, Systemen und Anlagen beachten 			
		d) Risiken durch Krankheitserreger in Rohwasser, Abwasser, Schlämmen und Abfall beschreiben	8		
		e) Netze und Anlagen beschreiben			
		 f) Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung von Umweltbelastungen durch Anlagen und Tech- niken beschreiben 			
		g) Rechtsvorschriften und Regelwerke anwenden			
8	Grundlagen der Maschi- nen- und Verfahrens-	Methoden zum Vereinigen von Stoffen und zum Trennen von Stoffgemischen anwenden			
	technik, Mess-, Steue- rungs- und Regelungs- technik	b) Methoden zur Förderung von Feststoffen, Flüssig- keiten und Gasen anwenden			
	Commit	c) Armaturen montieren und demontieren			
		 d) Aggregate, insbesondere Pumpen, Gebläse, Ver- dichter und Elektro- und Verbrennungsmotoren, sowie Geräte zum Heizen, Kühlen und Temperie- ren einsetzen und bedienen 			
		e) Methoden des Messens, Steuerns und Regelns unterscheiden, Aufbau und Regelns unterscheiden, Aufbau und Funktion betriebsspezifischer Geräte erläutern	19		
		f) Mess-, Steuerungs- und Regelungsprozesse nach Vorgaben durchführen			
		g) Energieträger und Energiearten unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, des Wirkungsgrades und des Gefährdungspotenzials einsetzen			
		h) Methoden der Energieumwandlung beschreiben			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-		Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung		Richtwerte then im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes		selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	1. – 15. Monat	16. – 36. Monat	Posi
9	Umgang mit elektrischen Gefahren	a)	Grundgrößen und deren Zusammenhänge beschreiben			
		b)	Gefahren des elektrischen Stromes an festen und wechselnden Arbeitsplätzen erkennen			
		c)	Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahren durch Strom ergreifen und veranlassen	4		
		d)	Verhaltensweisen bei Unfällen durch elektrischen Strom beschreiben und erste Maßnahmen einleiten			
10	Anwenden naturwissen- schaftlicher Grundlagen	a)	physikalische Größen messen und auswerten, Stoffeigenschaften bestimmen			
		b)	Proben nach unterschiedlichen Verfahren nehmen, vorbereiten, kennzeichnen, konservieren und aufbewahren			
		c)	Zusammenhänge von Aufbau und charakteristische Eigenschaften von Stoffen erläutern			
		d)	Stoffgemische berechnen, herstellen und trennen; Ergebnisse kontrollieren			
		e)	Reaktionsverhalten von Stoffen, insbesondere Fällungs-Reaktionen, Säure-Base-Reaktionen und Redox-Reaktionen, beschreiben	10		
		f)	qualitative und quantitative Bestimmungen durchführen und Ergebnisse bewerten			
		g)	Aufbau, Arten und Lebensbedingungen von Mikro- organismen erläutern sowie ihre Bedeutung für die Arbeit im Betrieb beschreiben			
		h)	Stoffkreisläufe darstellen und mikrobiologische Untersuchungsmethoden beschreiben			
11	Werk-, Hilfs- und Ge- fahrstoffe, gefährliche Arbeitsstoffe, Werkstoff-	a)	Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Verwendbarkeit auswählen und einsetzen			
	bearbeitung	b)	Gefahrstoffe und gefährliche Arbeitsstoffe erkennen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen einsetzen			
		c)	Werkzeuge, Maschinen und Geräte zur Werkstoffbearbeitung handhaben	12		
		d)	Werkstücke aus Metall und Kunststoffen fertigen			
			Verbindungstechniken beschreiben			
		f)	Metalle und Kunststoffe spanend und spanlos ver- formen, verbinden und trennen			
12	Lagerhaltung, Arbeitsgeräte und Einrichtung	a)	Stoffe und Güter entsprechend ihres Zustandes und ihrer Eigenschaften lagern und befördern			
		b)	Bestandskontrollen durchführen und Korrekturen einleiten			
		c)	Hebezeuge und Transporteinrichtungen bedienen	4		
		d)	Arbeitsgeräte und Einrichtungen einsetzen, inspizieren, warten und reinigen			
		e)	Störungen an Arbeitsgeräten und Einrichtungen feststellen sowie Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergreifen			

Abschnitt 2: Berufsspezifische Fachqualifikationen

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		tion ittelt
Nr.	berufsbildes	selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	1. – 15. Monat	16. – 36. Monat	Position vermittelt
13	Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisun- gen	Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Arbeits- schutz bei der Sammlung, der Beförderung und der Behandlung von Abfällen, Gefahrstoffen und Sonder- abfällen anwenden		4	
14	Kundenorientiertes Handeln	a) Aufgaben und Bedeutung des Außen- und Innen- dienstes darstellen			
		b) Gespräche und Verhandlungen kundenorientiert führen, Möglichkeiten zur Kundenbindung nutzen			
		c) rechtliche Beziehungen zwischen Unternehmen und Kunden beachten		4	
		d) Kundenzufriedenheitsanalyse und Lieferanten- bewertungen beachten			
15	Kaufmännisches Handeln	a) Prinzipien der Abfallwirtschaft sowie Wettbewerbs- situation und Grundlagen der Preisgestaltung be- schreiben		4	
		b) Angebot und Nachfrage erläutern			
16	Abfälle und Abfallannahme	a) Produkte, Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung unterscheiden			
		b) über Abfallherkunft, Abfallanfallstellen, Abfallauf- kommen und Abfallarten Auskunft geben			
		c) Abfallmengen überwachen und bilanzieren			
		d) Abfälle nach Eigenschaften, insbesondere nach dem Grad der Überwachungsbedürftigkeit, unterscheiden und zuordnen			
		e) Abfälle identifizieren, deklarieren und dem Europäischen Abfallverzeichnis zuordnen		9	
		f) Abfälle auf Anlagen und bei Abfallerzeugern an- nehmen, trennen und für die einzelnen Stoffströme und deren weitere Bearbeitung bereitstellen			
		g) Materialien und Produkte zur Verwertung und Beseitigung benennen, Eigenschaften darlegen und Qualitätsanforderungen beschreiben			
		h) Bearbeitungskriterien und Reaktionsmöglichkeiten verschiedener Abfälle aufzeigen			
17	Abfallentsorgungs- verfahren	a) physikalische, chemische und biologische Prozesse und deren Bedeutung beschreiben			
		b) Anlagentechniken und Kombinationen von Anlagenteilen darstellen			
		c) Anforderungen an Prozesse und Anlagentechnik beschreiben		11	
		d) Umweltbelastungen feststellen, Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung beschreiben und Gegenmaßnahmen bei Bedarf veranlassen			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung		Richtwerte then im	tion ittelt
Nr.	berufsbildes	selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	1. – 15. Monat	16. – 36. Monat	Position vermittelt
18	Betrieb und Instandhaltung	a) Inbetrieb- und Außerbetriebnahme von Anlagenteilen durchführen und dokumentieren			
		b) Normalbetrieb der Anlagen dokumentieren			
		c) Geräte, Apparate und Anlagen bedienen, überwachen und warten		8	
		d) Betriebsstörungen feststellen und dokumentieren, Gegenmaßnahmen einleiten			
19	Stoffströme, Logistik und Disposition	a) Fahrzeugarten, Behälterarten und Sammelsysteme beschreiben sowie nach Kundenbedürfnissen und Einsatzgebieten zusammenstellen			
		b) Hilfsmittel zur Abwicklung der Disposition anwenden			
		 c) der Einsatz von Fahrzeugen, Personal und Behältern disponieren 		7	
		 d) Möglichkeiten der Bereitstellung, der Beförderung, der Lagerung und der Zwischenlagerung beschrei- ben 			
20	Qualitätssichernde Maßnahme	 a) Grundlagen des Qualitäts- und Umweltmanage- ments und die Bedeutung des Entsorgungsfachbe- triebes darlegen 			
		b) Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen der Systeme anwenden und Änderungen erfassen			
		 c) Anforderungen für wiederverwendbaren, zu verwer- tende und abzugebende Abfälle und Materialien an- geben und Qualitätskontrollen durchführen 			
		d) Probenahme und Probenaufbereitung für die Analytik durchführen		6	
		e) Mess- und Analyseverfahren für die Eingangs- und Ausgangsmaterialien anwenden			
		f) Analyseergebnisse in Verbindung mit Annahmekriterien beurteilen			
		g) Anforderungen der Gütekennzeichnung von Abfällen und Produkten beachten			
21	Informationstechnik	 a) betriebsspezifische Programme für die Kreislauf- und Abfallwirtschaft anwenden 			
		b) Balken- und Kreisdiagramme, Ganglinien, Summen- linien und Tabellen für abfallwirtschaftliche Frage- stellungen und Dokumentationen erstellen		4	
		c) Formularwesen des Betriebes anwenden			
22	Rechtsvorschriften und technische	a) rechtliche Regelungen und fachbezogene techni- sche Regelwerke anwenden			
	Regelwerke	b) Nachweisverfahren anwenden		4*)	
		c) über Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen Aus- kunft geben und entsprechende Daten aufbereiten			

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsinhalten zu vermitteln

SCHWERPUNKT: Logistik, Sammlung und Vertrieb

Lfd.	Teil des Ausbildungs- berufchildes selbstständigen Planens, Durchführens und		Zeitliche F	Richtwerte then im	tion ittelt
Nr.	berufsbildes	Kontrollierens zu vermitteln sind		16. – 36. Monat	Position vermittelt
1	Kaufmännisches Handeln	a) Kundenwünsche analysieren und zusammenstellen; Kundenaufträge annehmen und durchführen			
		b) Abfälle ordern und Verwertungs- oder Beseitigungswegen zuordnen			
		c) Begleitpapiere und Abrechnungen erstellen			
		d) Aufwendungen für Leistungen festhalten, Kosten ermitteln und Leistungen kalkulieren		9	
		e) bei Leistungsverzeichnissen und Angeboten mitwir- ken			
		f) Reklamationen bearbeiten			
		g) Vorgänge nach gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen dokumentieren			
2	Stoffströme, Logistik und Disposition	a) Abfälle in Zwischenlagern und Umladestationen annehmen			
		b) Lagerein- und -ausgänge unter Berücksichtigung der Qualitäts-und Mengenvorgaben zusammenstellen			
		c) stationäre und mobile Sammelstellen betreiben und Schadstoffsammlungen durchführen			
		d) Bring- und Holsysteme beschreiben			
		e) Arten von Wechsel- und Umleerbehältern sowie AS- Behälter für die Aufnahme der verschiedenen Ab- fallarten Einsatzbereichen zuordnen			
		f) Transportsysteme für pastöse, flüssige und sonstige Abfälle anwenden		19	
		g) Fahrzeugtechniken und Einsatzmöglichkeiten der Fahrzeuge einschließlich Aufnahme-, Schüttungs-, Identifikations- und Wägesysteme beschreiben			
		h) Behälter, Fahrzeuge und Personal disponieren			
		 i) Einsatzplanung durchführen und bei der Touren- optimierung mitwirken 			
		 k) Aufwendungen für die Systeme feststellen sowie Kostenermittlungen und Leistungskontrollen durchführen 			
3	Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisungen	 a) Sicherheitsvorschriften bei Gefahrstoffen, gefährli- chen Abfällen und biologischen Arbeitsstoffen an- wenden 			
		 b) Richtlinien der Arbeitssicherheit für die Lagerung, die Sammlung und die Beförderung anwenden 			
		c) Vorschriften des Gefahrgutrechtes anwenden		2	
		 d) Straßenverkehrsrecht und Güterverkehrsrecht für das Sammeln und den Transport von Abfällen an- wenden 			
		e) tätigkeitsbezogene Betriebsanweisungen anwenden			

SCHWERPUNKT: Abfallverwertung und -behandlung

	1. – 15. Monat	16. – 36. Monat	Position vermittelt
verfahren b) Abfälle und Produkte zwischenlagern und lagern			
b) Abraile und Produkte zwischenlagern und lagern			
c) Grundoperationen der Aufbereitung. Verwertung			
und Behandlung beschreiben			
d) Verfahrensschritte zur Schaffung von Produkten aus Abfällen beschreiben			
e) Reinigungsverfahren für Sekundärrohstoffe anwenden		17	
f) Verfahrenskombinationen der Aufbereitung und Verwertung anwenden			
g) Stör- und Fremdstoffe im Aufbereitungs- und Verwertungsprozess beseitigen			
h) Schadstoffe feststellen, Gefährdungspotenziale kennen und Entsorgungswegen zuordnen			
2 Betrieb und a) Prozesse der Aufbereitung und Verwertung steuern, regeln und überwachen			
b) Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen bedienen			
c) Anlagenteile und Einrichtungen bedienen, überwa- chen und warten			
d) Fehlfunktionen der Aggregate, Maschinen und Geräte sowie Betriebsstörungen erkennen und deren Beseitigung einleiten		6	
e) Mängel an der Verfahrenstechnik erkennen und Verbesserungen einleiten			
f) Revisionen planen und veranlassen, an Umbauten mitwirken			
g) den laufenden Betrieb und die Instandhaltung dokumentieren			
3 Stoffströme, Logistik und Disposition a) Stoffströme und Mengen im Anlagesystem nachhalten und dokumentieren			
b) Probenahme, Probenvorbereitung, Probenahmeprotokoll und Güteüberwachung durchführen			
c) Verwertungsprodukte nach Güte überprüfen und dokumentieren und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung der Güte einleiten		5	
d) Verwertungsprodukte und Sekundärrohstoffe für die Vermarktung bereitstellen und vertreiben			
e) Restabfälle der Beseitigung zuführen			П
f) Personal-, Fahrzeug- und Gerätebereitstellung planen und dokumentieren			
4 Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisun- a) Gefährdungen durch biologische Stoffe und Gefahr- stoffe beschreiben			
b) Sicherheitsvorschriften für die Anlagen- und Verfahrenstechnik anwenden			
c) Brandverhütungs- und Feuerschutzeinrichtungen beschreiben und bedienen		2	
d) Maßnahmen zum Explosionsschutz durchführen			
e) tätigkeitsbezogene Betriebsanweisungen anwenden			

SCHWERPUNKT: Abfallbeseitigung und -behandlung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes		Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche F in Woo 1. – 15. Monat		Position vermittelt
1	Abfallentsorgungs- verfahren	a)	Abfälle annehmen, aufbereiten, vorbehandeln und bereitstellen			
		b)	Methoden und Verfahrensschritte für die Behand- lung und Beseitigung von Abfällen beschreiben			
		c)	zwei der fünf nachfolgend aufgeführten Abfallbehandlungsverfahren durchführen			
			aa) Ablagerung von Abfällen		17	
			bb) thermische Behandlung von Abfällen			
			cc) Kompostierung von Abfällen			
			dd) mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen			
			ee) Behandlung von Sonderabfällen			
2	Betrieb und Instandhaltung	a)	Prozesse der Behandlung und Beseitigung steuern, regeln und überwachen			
		b)	Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen bedienen			
		c)	Anlagenteile und Einrichtungen bedienen, überwachen und warten			
		d)	Fehlfunktionen der Aggregate, Maschinen und Geräte sowie Betriebsstörungen erkennen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten		6	
		e)	Revisionen planen und veranlassen, an Umbauten mitwirken			
		f)	den laufenden Betrieb und die Instandhaltung do- kumentieren			
3	Stoffströme, Logistik und Disposition	a)	betriebliche Abläufe der Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung beschreiben			
		b)	Probenahme, Probenvorbereitungen, Probenahme- protokoll und Untersuchungen durchführen			Ш
		c)	Stoffströme hinsichtlich Menge, Qualität und Güte im Anlagesystem nachhalten und dokumentieren			
		d)	Messungen für die Steuerung der Anlagen und für die Immissionsbetrachtungen durchführen		5	
		e)	Abgabe von Stoffen und Energien festhalten			
		f)	Abfälle zur Beseitigung getrennt erfassen, zwischenlagern und für die Beseitigung bereitstellen			
		g)	Personal-, Fahrzeug- und Gerätebereitstellung planen und dokumentieren			
4	Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisun-	a)	Gefährdungen durch biologische Stoffe und Gefahrstoffe beschreiben			
	gen	b)	Sicherheitsvorschriften für die Anlagen- und Verfahrenstechnik anwenden			
		c)	Brandverhütungs- und Feuerschutzeinrichtungen beschreiben und bedienen		2	
		d)	Maßnahmen zum Explosionsschutz durchführen			
		e)	tätigkeitsbezogene Betriebsanweisungen anwenden			